

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Antweiler für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 13.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 19.05.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>892.792,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>924.005,00</u> Euro
<b><i>Jahresfehlbetrag auf</i></b>	<b><u>-31.213,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>-18.258,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>13.654.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>12.967.250,00</u> Euro
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>686.750,00</u> Euro</b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-668.492,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 1.950.000 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 350 v.H.

- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 60,00 Euro

für den zweiten Hund 120,00 Euro

für jeden weiteren Hund 180,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 400,00 Euro

für den zweiten Hund 600,00 Euro

für jeden weiteren Hund 900,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024\* = 2.838.087,97 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025\* = 1.955.885,97 €

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026\* = 1.924.672,97 €

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Antweiler, den 05.06.2026

(Siegel)

---

Wolfgang Schäfer  
Ortsbürgermeister